

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1801

5 (29.1.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämmtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.

Mit Hochfürstlich . Markgräflich . Badischem gnädigstem Privilegio.

Gerichtliche Notifikation.

Decretum Generale an sämmtliche Ober- und Aemter ddo. 27. Jan. 1801. ZAV. 930.

Wegen einer in der Nacht vom 28ten auf den 29ten Dec. ai. vrät. an dem Saisensieder Baumann in dem K. K. Marktsiedeln Altdorf und seiner Tochter vorgefallenen gräulichen, mit Raub begleiteten Mordthat ist der bey diesen Verunglückten damals in Arbeit gestandene Saisensiedergesell, Heinrich Müller, angeblich aus Köngsberg in Preussen gebürtig, dessen Signalement hierunter angemerket ist, äußerst verdächtig; weswegen dem Ober oder Amt andurch aufgegeben wird, auf denselben genauest sahnden, auf Verretten ihn arreiren zu lassen, in genaue Verwahrung zu nehmen, und schleunigst gerichtliche Anzeige davon anhero zu machen. Dec etum quo supra.

Signalement.

Heinrich Müller ohngefähr 27 Jahr alt, von miltärer, doch durchaus proportionirter Statur, vollen gesundfarbigten schwarzbraunen gedupften Angesichts, mit mäßig hervorstechenden Backenbeinen, nicht merklich starkem Bart und etwas aufgeworfenem Munde, etwas tiefstehenden schwarzen Augen, kurzen starr herabhängenden Haaren, auch gleichfarbigten Aughaunen; einen dunkelblauen schon etwas abgenutzten an den Vordertheilen stark zurückgeschrittenen Rock mit Aufschlägen, gleichen Knöpfen und einem rothen Krägel, ein gelb melirtes Gilet, ein doppeltes weisses bis über's Kien gebundenes weiß und blau gedupftes Halstuch, graue oder vielmehr grünlichte Pantalons von Bieher ohne Seitennöpfe unten mit Bändern gebunden, die aber am linken Fuß aufgeschlitz sind, auch weisse Strümpfe mit blauen Streifen, schwarze spitze Bändelschube und einen runden Hut mit einem hohen Kopf tragend; auch einen großen schwarz geströnten Metzgerhund, die letztere Tage mit sich führend.

Obrigkeitliche Notifikation.

Carlsruhe. Die Christoph Schollische Ehefrau von Graben ist wegen verschwenderischen Lebenswandels von Hochfürstlicher Regierung für mundtobt erklart worden.

Es wird dieses mit dem Anhang andurch bekannt gemacht, das Niemand bei Verlust der Forderung der Schollischen Ehefrau ohne Vorwissen ihres Ehemanns etwas borgen solle. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt den 10. Jan. 1801.

Köteln. Mit dem für mundtobt erklärten Hannsjerg Siglin zu Schallbach, soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Bogtmanns Hanns Kaufmanns daselbst, in irgend einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 12ten Jan. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der schon 17. Jahre abwesende Glasergesell Jerg Wächter von Liedolsheim oder des

fen allenfallsige eheliche Leibes Erben werden hienit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9. Monaten dahier einzufinden und das ihm angefallene elterliche Vermögen zu erheben widrigenfalls dasselbe gegen Caution an die nächste Auerwandte wird ausgefolgt werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 10. Januar 1801.

Carlsruhe. Wenn der Verbrechens wegen dahier eingesehene aus dem Gefängniß mittelst gewaltjamen Ausbruchs entwichene Metzger Konrad Kubach von Liebolsheim sich nicht a Dato binnen 3 Monaten, dahier stellen und verantworten wird, so wird derselbe der hiesig Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 2. Jan. 1801.

Carlsruhe. Nach der vorgenommenen Vermögens- uaterforschung des sich heimlich von hier entfernten Handelsmann Carl Friedrich Fellmeths, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit zu Tag gelegt weswegen man für nöthig gefunden, eine förmliche Schuldenliquidation vornehmen zu lassen, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 19ten Febr. anberaumt worden. Es wird dieses mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige welche an den Fellmeth etwas zu fordern haben, sich gedachten Tags bey guter Vormittagszeit entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidations und Prioritäts-Handlung auch allenfallsigen Exzeption eines pacti dilatorii vel remissorii bey Oberamt auf allhiefigem Rathhaus einzufinden sollen, um so gewisser, als sie im Richterscheinungsfall mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Zugleich wird auch der entwichene Gemein-Schuldner hierdurch vorgeladen, sich an obbenanntem Termin dahier zu stellen und seiner Schulden auch Austritts wegen, Red und Antwort zu geben, widrigenfalls seines Ausbleibens ohngeachtet deshalb ergehen wird, was Rechtens ist. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 10. Jan. 1801.

Carlsruhe. Wer an den Burger, Beckenmeister und Gerichtschreiber Friderich Stober zu Spöck etwas zu fordern hat, solle solches bey der bis Montag den 23ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Spöck vor sich gehenden Schuldenliquidation dem Theilungs-Commissair bey Verlust der Forderung angeben. Forderung Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 13. Jan. 1801.

Uberg. Gegen Jgnaz Jäkel Bürger und Knechtmann zu Niederspach bei Kappel, ist die Liquidation seiner contrahirten Schulden auf den 14. Febr. 1801. in Fürstlicher Amtschreiberey zu Bühl bestimmt, wer also etwas an denselben zu fordern hat solle auf ge-

melten Tag allda erscheinen, und unter Straf von dieser Masse ausgeschlossen zu werden seine Forderung liquidiren. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 29. Dec. 1800.

Steinbach. Der ausgetretene Georg Seiter von Eigenthal, wird hierdurch vorgeladen, sich binnen 3. Monaten dahier einzufinden, und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls er aus denen Hochfürstl. Badischen Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Uberg Steinbach den 22. Jan. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des in Gant geratenen Burger und Metzgers Adam Thieren von hier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstag den 26. Februar d. J. in Fürstl. Stadtschreiberey Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einzufinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Ober - Amt Hochberg den 16. Januar 1801.

Hochberg. Die ausgetretene Philipp Kostspiel und Katharina Hauenseinin beide von Ibringen haben sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als sonst ihr Vermögen confiscirt und, sie der Fürstl. Badischen Lande werden verwiesen werden. Verordnet Emmendingen bey Oberamt d. 14. Jan. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Friedrich Horners zu Ibringen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden in des dazigen Stubenwirthshaus von dem Kommissar Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen den 6. Februar. d. J. sich einzufinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 7. Jan. 801.

Köteln. Wenn sich der heimlich ausgetretene Johann Meier von Wiechs welcher sich mit der Magdalene Kozlerin von Wies in Unzucht vergangen binnen 3. Monaten nicht dahier einfindet und über seinen Austritt Red und Antwort giebt; so wird derselbe pro parte spurii cum annexis erklärt, sein Vermögen confiscirt und er des Landes verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 16. Febr. 1801.

Köteln. Alle diejenige, welche an den Hirschwirthschafts-Beständer Job. Ulrich Käfer in Brombach eine Forderung zu machen haben, sollen solche Montags d. 23. Febr. d. J. in Fürstl. Stadtschreiberey Lörrach eingeben und ihre Beweisurkunden mitbringen, im Richterscheinungsfall haben sie zu erwarten,

daß sie von der Masse aufgeschlossen werden. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 22. Jan. 1801.

Lörrach. Zur Schulden-Liquidation des Reinhard Fischers, gewesenen Bestandmüllers in Hülstein und seiner Ehefrau, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Eheleute zu machen haben, vorgeladen, daß sie solche Montags d. 16. Febr. 1801. bey dem Theilungs-Commissair in dem Wirthshaus zum Salmen in Steinen sub poena praecclusi eingeben sollen. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 7. Jan. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Behausung in der Hospitalgasse, No. 411. ist der untere Stock von 4 Zimmern, nebst 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremise und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen und auf Georgii dieses Jahrs zu beziehen.

Carlsruhe. Bey Raphael Marx ist auf den 23ten April im untern Stock eine Stube, Stube-Kammer, nebst noch einer Kammer, auch der ganze Garten 2. Dungsgruben und 2. verschlossene Holzremisen zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Schneider Hartnagel in der Waldgasse ist ein Logis vornen heraus besteht in einer Stube und Kuchen und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. In der Kreuzgasse No. 170. ist ein meublirtes Zimmer für ledige Herrn zu verlehnen, und kann sogleich, oder auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. Beim Schmidt Goldschmidt im Kleinenzirkel ist der ganze obere Stock zu verlehnen und kann auf den 23 April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Becker Steiner dem Ältern, ist der ganze obere Stock zu verlehnen besteht, aus 5. Zimmern, Küche, Waschhaus, ein ganzer Keller Holzremise und kann auf den 23 April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Küfer, Meister Nebel in der Kronengasse ist im untern Stock, auf die Straße ein Logis mit Moebels zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Joh. Dengler in der Erbrinzen Straße ist der ganze obere Stock seines Hauses zu verlehnen und kann bis den 23 April bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Stallbedienten Kiefer in der Langen Straße ist der obere Stock zu verlehnen und kann auf den 23 April bezogen werden.

Carlsruhe. In der Behausung des Buchbinders und Cassierer Maier in der Rittergasse ist im oberen Stock ein Logis bestehend, in 3 tapezirten Zimmern

vornen heraus, eines hinten, nebst Küche-Kammer, verschlossenen Holzplatz, Keller und Speicher, Waschhaus, benebst einem Theil im Garten, zu verlehnen und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. In des alten Herrn Bürgermeisters Schulzen seiner Behausung ist hintenhinaus ein Zimmer für einen ledigen Menschen zu verlehnen und kann alle Tag bezogen werden.

Carlsruhe. Es ist ein Logis bei dem Hofbedienten Frits zu verlehnen als Stube, Kammer, Küche und verschlossene Holzlage und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. In der Kreuzgasse ist täglich ein Logis für einen ledigen Herrn in einem Zimmer und Kammer bestehend zu verlehnen. Im Intelligenz Comptoir das Nähere.

Carlsruhe. Da bis nächstkommenden Georgii Tag der Bestand der beeden der Gemeinde Graben zustehenden Mühlen, nemlich.

a.) Der Mahlmühle, welche aus 3 Mahl- und einen Gerbgang nebst hinlänglicher Wohnung Scheuer, Stallung, auch 1 Bttl. Kraut und Graggarden besteht.

b.) Der Gersten- und Hanfreib-Mühle, welche in einer zweystöckigen Wohnung, nebst Stallung für Rind und anderes Vieh, und einer Scheuer, sodann in einem Gang zum Gerst- und Hirsen-Rollen, in einem Gerbgang, und 3 Hanfreibbettei besteht und wozu ein 20 Ruthen großer Kochgarten und 1 Bttl. Morgen Resten Wachs gehörig ist.

Zu Ende gehet, so ist Terminus zur anderweiten Versteigerung auf Donnerstag den 5 Feb. d. J. anberaumt worden.

Es wird dieses mit den Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich die allenfallsige Liebhabere auf den gedachten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben einfinden, die etwaige Staigerer aber sich wegen ihrer ehrlichen Herkunft und der Sicherstellung des Bestand Zinnes halber mit Obrigkeitlichen Zeugnissen gehörig legitimiren sollen. Verordnet. Carlsruhe bey Oberamt den 4ten Jenner 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. In der Rittergasse ist ein Haus unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, das Nähere kann bey Herrn Advokat Prenschen dahier erfragt werden.

Baden. Samstag den 7ten zukünftigen Monats Febr. Nachmittag um 1 Uhr werden 80 Ohmen Oberelässer weißer Wein von dem Jahrgang 1799. in dem Keller des hiesigen Kiefermeisters Josephs Köpvel gegen baare Zahlung öffentlich, Parthiweise, versteigert werden.

Dieses wird also bekannt gemacht damit die Lieb-

ber sich dabei einfinden mögen. Sig. Oberamt Baden den 20ten Jan. 1801.

Baden Nachdem das hiesige Wirthshaus zum Einhorn welches ein modellmäßiges steinernes Haus mit 2 Stallungen, Scheuer und Hof hier an der Hauptstraße mitten im Orth gelegen und zur Bekerei wohl eingerichtetes drinn auch aller Art Wirthschaftsgeräthschaften in Fässer, Gläser, Stühl, Bänke und etc. 80, Ohmen Wein, nicht minder aller Gattung Hausroth, in Bett, Weißzeug, Schreibwert und Manskleider, nebst einer silbernen Sackuhr und silberne Schnallen Dienstag den 10ten zukünftigen Monats Febr. unter annehmlichen Condition an die Meistbietende wird versteigert werden und zur Hauptsteigerung alle zugelassen sind die zur hiesigen Bürgeraufnahme sich qualifiziren. Als wird hiermit dieses öffentlich bekannt gemacht damit die Liebhaber gemelten Tag in der frühe um 9 Uhr in solchem Haus selbst zur Versteigerung sich einfinden mögen. Sig. Oberamt Baden den 7 Jan. 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat Januar ist Herr Hofraths und Regierungs - Assessor Bah. Carlsruhe. Nachricht Ueber die bey dem Carlsruher fürstl. Gewerdbaus bezahlte werdende Spinnerlohne und den dabey zu machenden Verdienst.

a) Bey der Baumwolle wird für einen nicht allzusehr schlecht gesponnenen Schneller 3 bis 6 fr. in bestimmten Gradationen bezahlt, je nachdem das Gespinnst fein und gleich oder grob ist. Hiebey kann sich eine Person von 11. bis 14. Jahren bey gutem Fleiß in einer Woche 50 fr. bis 1 fl. Verdienst machen. Für Abgang sieht man mehr nach, als in andern Fabriken gewöhnlich ist, nemlich am Pfund Baumwolle 3. bis 4. Loth. Wegen noch größeren, aus Nachlässigkeit entspringenden Abgangs aber wird für das Loth 1 fr. am Spinnerverdienst abgezogen.

b) Bey der gestrichenen Wolle, mit großen Rädern gesponnen, ist der Lohn für das Pfund, ebenfalls in bestimmten Gradationen, von 10 fr. bis 1 fl. je nach deren Feine und sonstigen Güte ausgesetzt, woben eine Person von 12. bis 14. Jahren bey mittlerem Fleiß wöchentlich einen Lohn von 1 fl. 20 fr. bis 1 fl. 24 fr. erwerben kann. Hier gilt kein Abgang, weil er durch das Gewicht des im Spinnen hinzukommenden Oels mehr als ersetzt wird.

c) Bey der gekämmten Wolle, woraus das sogenannte Zuggarn gesponnen wird, erhält der Spinner für 1 Pfund 10. bis 36 fr. je nachdem er aus dem Pfund viele und gleichgesponnene Stränge liefert. Für den Abgang bekommt der Spinner das Zuggewicht eines 33ten Loths am Pfund, und hiebey

kann eine Person in einer Woche 30. bis 50. fr. verdienen.

Hier ist übrigens die Rede nur von Knaben und Mädchen von 10. bis 14. Jahren, die sich den ingesetzten Verdienst neben den Schulstunden bey mäßigem Fleiß machen können. Erwachsene der Spinneren - Knadige und mit stetem Fleiß Arbeitende bringen ihren Verdienst höher, so daß mehrere Beispiele vorliegen, daß eine Person in einer Woche im Spinnen gestrichenen Garns 3 fl. und drüber verdient habe.

Schließlich wird bemerkt, daß für jedes spinnende Kind ein eigenes Büchlein gehalten, in der Regel alle Sonnabend Nachmittag abgerechnet und ausbezahlt, auch die Art der Abrechnung in das Büchlein nach erläuternden Rubriken eingetragen wird, so das Eltern oder Pfleger, so oft sie davon Einsicht nehmen wollen, sich von der Richtigkeit der Abrechnung selbst überzeugen können, oder, wenn ihnen ein Anstand bleibt, um Erläuterung — nur aber geziemend und nicht mit leidenschaftlichem Vorurtheil — bey dem Rechnungs Rath Lindemann, oder dem Vorsteh. Commissair Eccardt, oder dem Unterrechnen und Spinnmeister Hauck, ansetzen mögen. Carlsruhe d. 27. Jan. 1801.

Carlsruhe. Ein in allen Haushaltungsgeschäften wohlgeübtes honettes Frauenzimmer, wünscht als Haushälterin Dienste zu nehmen, das Nähere ist bey Adv. Müller dem ältern zu erfragen.

Emmendingen. Auf den 2 April d. J. wird bey hiesigem Ober - Amt ein Theilungs Commissariat vakant und dieses den Competenten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Emmendingen den 21 Januar 1801.

Dahingen an der Enz vom 25 Jan. 1801. Der auf Donnerstag den 5ten Febr. d. J. dahier einfallende Vieh - und Krämermarkt wird vor diesem mahl nicht abgehalten, und solches allen denen, die es zu wissen verlangen, hiemit eröffnet.

Ober Amt Bürgermeister und Gericht zu Dahingen im Württembergischen Geböhre.

Carlsruhe. Den 18. Jan. Luise Catharine, W. Christoph Martin, B. u. Schlofferm. Den 23ten, Eberhard Gottlieb, B. Joh. Gottlieb Mornhimmweg, B. in Kleinkarlsruhe. Den 24ten, Fried. Daniel, B. Daniel Winter, B. u. Schumacherm. Den 25ten, Friederike Catharine, B. Carl Schutter, B. u. Seifenfederer. Eodem, Ernst Friedrich, B. Hr. Christian Döber, Schullehrer in Kleinkarlsruhe. Den 26ten, Friederike Johanne Salome, B. Wilhelm Dhweiler, B. u. Schumacherm.